

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

der

IQ-Bausystem GmbH & Co. KG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsgegenstand	3
3. Vertragsschluss.....	4
4. Widerrufsrecht	4
5. Rücktritt.....	4
6. Leistungsänderungen	5
7. Preise; Zahlungsbedingungen	5
8. Mitwirkungspflichten	6
9. Lieferzeit.....	6
10. Versendung; Gefahrübergang	7
11. Mängelrechte	7
12. Haftung.....	8
13. Schlussbestimmungen.....	8

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

IQ-Bausystem GmbH & Co. KG
Kölner Straße 31, 57368 Lennestadt

Stand: 01.03.2024

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge zwischen IQ-Bausystem und dem Kunden über die Herstellung und Lieferung von Waren einschließlich etwaiger Zusatzleistungen.
- 1.2. Diese Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 1.3. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die individuelle Herstellung und Lieferung von Produkten entsprechend den vorgegebenen Maßen des Kunden. Das Sortiment ist auf der Webseite www.glasvordach.de dargestellt. Es umfasst Produkte mit und ohne Solarmodulen.
- 2.2. IQ-Bausystem schuldet nur die im Angebot genannten Leistungen. Weitere Leistungen wie die Beantragung einer Baugenehmigung, die Planung und Erstellung einer Unterkonstruktion, die Montage, die Elektroinstallation und der Anschluss an das öffentliche Stromnetz sind von IQ-Bausystem nicht geschuldet, außer diese Leistungen sind im Angebot ausdrücklich enthalten.
- 2.3. Nicht Vertragsgegenstand ist die steuerliche Beratung oder Bereitstellung steuerlicher Informationen zur Förderungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen im Allgemeinen oder im Einzelfall. Im Falle eines Verweises auf Informationen von Dritten wird für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernommen.

- 2.4. Von IQ-Bausystem erstellte Kalkulationen über die Höhe möglicher Einspeisevergütungen oder die Rentabilität von Solarprodukten sind nicht Vertragsbestandteil und stellen nur unverbindliche Beispiele dar.
- 2.5. Der Kunde ist für die Überprüfung der Voraussetzungen eines Netzanschlusses und der Stromeinspeisung selbst verantwortlich. Das Gleiche gilt für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten, die einem Betreiber einer Photovoltaikanlage obliegen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. IQ-Bausystem übersendet dem Kunden ein Angebot, welches der Kunde durch Unterschrift und Rücksendung annimmt. Die Unterzeichnung mit einer eingescannten Unterschrift ist ausreichend.
- 3.2. Mit der Annahme durch den Kunden wird ein wirksamer Vertrag geschlossen. Eine nach Vertragsschluss von IQ-Bausystem an den Kunden übermittelte Vertragsbestätigung dient lediglich der Dokumentation des Vertragsinhalts.
- 3.3. Verträge sind unabhängig davon wirksam, ob der Kunde eine Finanzierung von einem Dritten erhält. Eine Finanzierung ist nur dann Bedingung für die Wirksamkeit eines Vertrags, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

4. Widerrufsrecht

Kunden haben kein gesetzliches Widerrufsrecht, da es sich um individuell hergestellte Waren handelt, bei denen das Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ausgeschlossen ist.

5. Rücktritt

- 5.1. Der Kunde kann innerhalb von sieben Werktagen nach Vertragsschluss vom Vertrag gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % des Nettokaufpreises zurücktreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass IQ-Bausystem ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. IQ-Bausystem bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 5.2. Wird IQ-Bausystem von dem Kunden mit der Beantragung einer Baugenehmigung beauftragt und wird diese vom zuständigen Bauamt abgelehnt, so kann der Kunde

innerhalb von 14 Werktagen nach Mitteilung der Ablehnung vom Vertrag zurücktreten. Er bleibt in diesem Fall zur Zahlung des Entgelts für die Erstellung der Planung und für die Beantragung der Baugenehmigung verpflichtet.

- 5.3. IQ-Bausystem kann im Falle der Nichtverfügbarkeit von Komponenten der Produkte vom Vertrag zurücktreten, wenn IQ-Bausystem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden die Komponenten bestellt hat, jedoch von seinen Lieferanten nicht beliefert wird und die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat. IQ-Bausystem ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

6. Leistungsänderungen

- 6.1. IQ-Bausystem ist nachträglich zu einseitigen Konstruktions- und Formänderungen oder zu Abweichungen berechtigt, wenn diese Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen von IQ-Bausystem für den Kunden zumutbar sind. Vereinbarte Komponenten können durch andere Komponenten ersetzt werden, wenn die vereinbarten Komponenten nicht lieferbar sind, die anderen Komponenten qualitativ gleich- oder höherwertig sind und die Lieferung anderer Komponenten für den Kunden zumutbar ist.
- 6.2. Von dem Kunden gewünschte nachträgliche Leistungsänderungen bedürfen der Zustimmung von IQ-Bausystem. IQ-Bausystem kann die Zustimmung von einem zusätzlichem Entgelt für den entstehenden Aufwand abhängig machen.

7. Preise; Zahlungsbedingungen

- 7.1. Es gelten ausschließlich die im Angebot genannten Preise. Der im Angebot genannte Gesamtbetrag enthält die gesetzliche Umsatzsteuer, die getrennt ausgewiesen wird.
- 7.2. Angebotspreise beruhen auf den vom Kunden vor Vertragsschluss bereitgestellten Informationen. Mehraufwand aufgrund falscher oder unvollständiger Informationen ist von dem Angebotspreis nicht abgedeckt. Das Gleiche gilt für die vom Kunden nach Vertragsschluss gewünschte Änderungen oder zusätzliche Leistungen.
- 7.3. Beträgt die Lieferzeit mehr als vier Monate, können zwischenzeitliche Preissteigerungen von Komponenten in Höhe von bis zu 10 % an den Kunden

weitergegeben werden. Bei höheren Preissteigerungen ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- 7.4. Erfolgen vereinbarte Abschlagszahlungen nicht fristgerecht, so kann IQ-Bausystem nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung geltend machen.
- 7.5. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag im Eigentum von IQ-Bausystem.

8. Mitwirkungspflichten

- 8.1. Nach Vertragsschluss wird dem Kunden eine Checkliste übersandt, die er innerhalb von 14 Tagen auszufüllen und an IQ-Bausystem zurückzusenden hat. Auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben erstellt IQ-Bausystem eine Zeichnung, die dem Kunden zur Freigabe übersandt wird. Der Kunde ist verpflichtet, die Freigabe innerhalb von 14 Werktagen gegenüber IQ-Bausystem zu erklären, außer es bestehen berechtigte Einwände.
- 8.2. Kommt der Kunde seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht nach, kann IQ-Bausystem nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz in Höhe von 50 % des Nettokaufpreises verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. IQ-Bausystem bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 8.3. Ist eine Montage durch IQ-Bausystem vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, die Bedingungen für eine störungsfreie Montage durch IQ-Bausystem zu schaffen. Kann eine Montag aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht an dem vereinbarten Termin durchgeführt werden, hat IQ-Bausystem einen Anspruch auf Entschädigung.

9. Lieferzeit

- 9.1. Die Lieferzeit ergibt sich aus dem Angebot. Lieferzeiten beginnen mit der Freigabe der Zeichnung durch den Kunden und der Zahlung einer vereinbarten Abschlagszahlung. Falls die Nichteinhaltung einer Lieferzeit auf höhere Gewalt wie Arbeitskämpfe, Epidemien, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von IQ-Bausystem nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, verlängert sich die Lieferzeit um einen angemessenen Zeitraum.

- 9.2. Im Angebot genannte Lieferzeiten können verbindlich oder unverbindlich sein. Bei einer unverbindlichen Lieferzeit kann der Kunde sechs Wochen nach deren Überschreiten IQ-Bausystem zur Lieferung auffordern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt IQ-Bausystem in Verzug. Hat der Kunde einen Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit von IQ-Bausystem auf höchstens 5 % des vereinbarten Entgelts.
- 9.3. Will der Kunde darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er IQ-Bausystem nach Ablauf der 6-Wochen-Frist eine weitere angemessene Nachfrist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Netto-Kaufpreises.

10. Versendung; Gefahrübergang

- 10.1. Sofern keine Montage vor Ort vereinbart wurde, werden von IQ-Bausystem hergestellten Waren an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift versendet. Wird die Ware an IQ-Bausystem aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, zurückgesendet, so trägt der Kunde die zusätzlichen Kosten für den erneuten Versand.
- 10.2. Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Kunden über. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 10.3. Der Kunde ist für eine Transportversicherung selbst verantwortlich.

11. Mängelrechte

- 11.1. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, hat der Kunde die gesetzlichen Mängelrechte. Es bestehen keine Mängelrechte, wenn der Mangel durch unsachgemäße Behandlung oder äußere Einwirkungen nach Gefahrübergang entstanden ist.
- 11.2. Geringfügige optische Unregelmäßigkeiten der Oberflächen des verwendeten Materials stellen keinen Mangel dar.
- 11.3. Der Kunde hat IQ-Bausystem die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Sache zurückzugeben.

- 11.4. IQ-Bausystem haftet nicht für Herstellergarantien auf einzelne Komponenten. Diese sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Hersteller geltend zu machen. IQ-Bausystem übernimmt daneben keine eigenständigen Garantien.

12. Haftung

- 12.1. IQ-Bausystem haften für Schäden des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat bei der Entstehung eines Schadens ein Verschulden des Kunden mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung von IQ-Bausystem sowie der Umfang des zu leistenden Schadensersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von IQ-Bausystem oder dem Kunden verursacht worden ist. Ein Mitverschulden des Kunden liegt auch dann vor, wenn er es unterlassen hat, IQ-Bausystem auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die IQ-Bausystem weder kannte noch kennen musste, oder dass er es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.
- 12.2. Sofern IQ-Bausystem Waren nach von dem Kunden übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern, Logos oder sonstigen Unterlagen produziert oder geliefert hat, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass Schutzrechte von Dritten nicht verletzt werden. Untersagen Dritte IQ-Bausystem unter Berufung auf Schutzrechte die Produktion von Waren, ist IQ-Bausystem berechtigt, jede weitere Tätigkeit für den Kunden einzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, IQ-Bausystem von allen damit in Zusammenhang stehend Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Zwingende Vorschriften des Verbraucherschutzes eines EU-Mitgliedsstaates, indem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, werden durch diese Rechtswahl nicht berührt.
- 13.2. Die EU-Kommission stellt im Internet unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. IQ-Bausystem ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

